



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

 www.facebook.de/kamenz.news
Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

Gelassenheit nimmt das Leben ernst, aber nicht schwer.

Ernst Reinhardt

Kamenz im Fußballfieber

Am Mittwoch, dem 4. Mai 2016, steigt in Kamenz/Deutschbaselitz das Landespokalendspiel der A-Junioren.



Erneut steigt die Spannung in Kamenz, findet doch am Mittwoch, dem 4. Mai, 18.00 Uhr (Einlass ab 16.00 Uhr; für das leibliche Wohl ist gesorgt) das Endspiel im Sächsischen Landespokal der A-Junioren statt.

Innerhalb kurzer Zeit erlebt Kamenz damit einen weiteren fußballerischen Höhepunkt. Vor reichlich einem Monat sahen wir (leider) den SV „Einheit Kamenz“ nur knapp dem FSV Zwickau unterliegen. Eine begeisterte Zuschauerkulisse wohnte diesem Ereignis bei.

Jetzt können wir uns auf die beiden A-Junioren-Nachwuchsmannschaften der aktuell erfolgreichsten sächsischen Fußballvereine - Dynamo Dresden und RB Leipzig - freuen, die ihre Kräfte im Landespokalfinale auf dem Rasen des Sport- und Freizeitzentrum Deutschbaselitz/Kamenz messen werden. Welche Bedeutung dieses Spiel für Kamenz und die Region hat, sah man an der Zusammensetzung des Pressegesprächs, das letzten Dienstag aus diesem Anlass in entspannter Atmosphäre stattfand. Anwesend waren u. a.: Steffen Haber, 2. Vize-Präsident des SV „Aufbau Deutschbaselitz“ und Leiter Sportbetrieb/Recht, der das Pressegespräch moderierte; Roland Dantz, Oberbürgermeister der Stadt Kamenz; Christoph Kutschker, Vizepräsident des Sächsischen Fußballverbandes und verantw. für Nachwuchs und Spielbetrieb; Michael Hoffmann; Schatzmeister des SV „Aufbau Deutschbaselitz“ und verantw. für die Bereiche Finanzen/Steuern sowie Gojko Sinde, Geschäftsführer des Westlausitzer Fußballverbandes.



Kamenz steht zu seinem Verein - v.l.n.r.: Michael Hoffmann, Schatzmeister des SV „Aufbau Deutschbaselitz“; Steffen Haber, 2. Vize-Präsident des SV „Aufbau Deutschbaselitz“; Christoph Kutschker, Vizepräsident des Sächsischen Fußballverbandes; Roland Dantz, Oberbürgermeister; Gojko Sinde, Geschäftsführer des Westlausitzer Fußballverbandes e.V. und Christopher Gebhardt, Spieler von Dynamo Dresden (U 15)

Gleich zu Beginn der Pressekonferenz betonten sowohl Steffen Haber als auch der Oberbürgermeis-

ter noch einmal ihre Freude, dass der SV „Aufbau Deutschbaselitz“ die Gastgeberrolle für dieses Landespokalfinale bekommen hat. Dies ist als Ergebnis nicht einfach vom Himmel gefallen, sondern ist vom Verein her in dessen engagierter Arbeit im Kinder- und Jugendbereich begründet und städtischerseits in der Schaffung von sportlichen Rahmenbedingungen, seien es Investitionen oder die Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit bis 18 Jahre mit 15 EUR. Nicht zu Unrecht - und es wurde ihm auch nicht widersprochen - sprach der Oberbürgermeister von der Sportstadt Kamenz.

Christoph Kutschker lobte ebenfalls die fußballerische Qualität, die in Kamenz, besonders im Kinder- und Jugendbereich, zu finden ist. Gäbe es sie hier nicht in dieser Form, hätte man dem SV „Aufbau Deutschbaselitz“ auch sicher nicht die Ausrichtung eines solchen Finalspiels übertragen. Geschäftsführer Gojko Sinde hob noch einmal die Bedeutung des Spiels dahingehend hervor, dass das Spiel die seit der Saison 2002/2003 neu eingeführten Strukturen der Nachwuchsgewinnung und -qualifizierung verdeutliche, wobei er insbesondere den DFB-Stützpunkt meinte. In diesem Zusammenhang stellte er Christopher Gebhardt vor, der genau diese Strukturen durchlaufen habe. Er hat früher in Pulsnitz gespielt, später in Kamenz und schaffte dann - im Rahmen der „Entdeckung“ im DFB-Stützpunkt Kamenz - den Sprung in den Nachwuchsbereich von Dynamo Dresden. Christopher Gebhardt - ein Name, den man sich vielleicht merken sollte.

Zum Schluss des Pressegesprächs führte Michael Hoffmann aus, dass die Vorbereitungen für dieses Spiel für die Verantwortlichen des SV „Aufbau Deutschbaselitz“ eine Herausforderung waren, die aber zum einen durch die Zusammenarbeit mit der Stadt geschafft wurden und werden und zum anderen durch das Engagement im Verein - denn, so Hoffmann, man habe kein Herz, sondern einen pulsierenden Lederball an dieser Stelle - ebenfalls gemeistert werden.

Nach den Ereignissen beim Aufstieg von Dynamo Dresden in die 2. Liga stand unausgesprochen auch die Sicherheitsfrage im Raum. Hier gibt es enge Kontakte zu den Fan-Beauftragten der beiden Mannschaften, von denen aber Entwarnung signalisiert wurde. Trotzdem wird es im unmittelbaren Vorfeld noch gemeinsame Abstimmungen zwischen der Stadt, dem Polizeirevier und dem SV „Aufbau Deutschbaselitz“ geben.

Letztendlich ist allen Beteiligten zuzustimmen, dass die Vorbereitungen für dieses Spiel am 4. Mai stehen. Man kann also einem schönen Fußballabend entgegen sehen, mit hohem Schauwert, spannenden Torraumszenen sowie genialen Spielzügen, bei dem beide Mannschaften ihr Bestes geben werden. Die Eintrittspreise für dieses Spiel betragen für Erwachsene 4,00 EUR, für Rentner, Arbeitslose, Jugendliche von 14 bis 18 Jahre, Mitglieder des SV „Aufbau Deutschbaselitz“ 2,00 EUR und für Kinder unter 14 Jahre ist der Eintritt frei.



Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Stadt Kamenz für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 74 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 23.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 25.954.920 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 26.870.250 EUR
- als Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -915.330 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf -915.330 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 1.033.010 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 414.400 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 618.610 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf -915.330 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf 618.610 EUR
- Gesamtergebnis auf -296.720 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 22.399.870 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 21.882.250 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 517.620 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.172.310 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.213.890 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -41.580 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 476.040 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 479.540 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -479.540 EUR

- Saldo aus Finanzierungsmittel-fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf -3.500 EUR festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf 3.292.500 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

- Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
 - Gewerbesteuer auf 395 v. H. der Steuermessbeträge

§ 6

Die Umlage für den Ergebnishaushalt gemäß § 6 der Gemeinschaftsvereinbarung vom 07.01.2000 über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Kamenz und der Gemeinde Schöntheichen wird als Ertrag festgesetzt auf 302.700 EUR

§ 7

Die Wertgrenze für die im Haushalt einzeln darzustellenden Investitionen wird gemäß § 74 Abs. 2 SächsGemO festgesetzt auf 125.000 EUR

§ 8

Die Wertgrenze für die im Haushalt einzeln darzustellenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wird gemäß § 12 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik festgesetzt auf 50.000 EUR

§ 9

1. Die **Deckungsfähigkeit** der Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** ist in der Budgetübersicht dargestellt. Die Aufwendungen eines Budgets sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen:
 - nicht zahlungswirksame Aufwendungen
 - Verfügungsmittel
 - Mehrerträge der Budgets können für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.
2. Die unter 1. genannten Budgetregelungen gelten auch für Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im **Finanzhaushalt**. Investitionsauszahlungen eines Budgets sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen:
 - die einzelnen Investitionsmaßnahmen über der Wertgrenze von 125.000 EUR
3. Zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen dürfen nur für die dafür bestimmten Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet werden.
4. Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Kontengruppe 79) werden zu einem Budget zusammengefasst und sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 10

Hinsichtlich der vom Stadtrat zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO finden die Regelungen der Hauptsatzung analog Anwendung. Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gemäß § 32 i.V.m. § 40 Nr. 1 SächsKomKBVO;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO-Doppik erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Haushaltssystematik Kommunen eingehalten werden;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die aus nicht zahlungswirksamen Vorgängen resultieren;
- die aus zweckgebundenen Spendenmehreinnahmen zu tätigen Mehrausgaben;
- Ansatzverschiebungen im Rahmen einzelner Investitionsvorhaben zwischen den Einzahlungen/Auszahlungen im Finanzhaushalt unter der Voraussetzung, dass das festgelegte Investitionsbudget nicht überschritten wird.

§ 11

Aufwendungen für Winterdienstleistungen sowie einzeln dargestellter Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen über der Wertgrenze werden für übertragbar erklärt. Maßnahmen zur Sicherung der Komplexmaßnahme Qualifizierung des Schulstandortes in Kamenz werden als Investitionszuschuss dargestellt und für übertragbar erklärt.

§ 12

Ansätze für Maßnahmen des Finanzhaushaltes, für die Fördermittel im Haushaltsplan veranschlagt wurden, sind für die Inanspruchnahme so lange gesperrt, bis der entsprechende Zuwendungsbescheid vorliegt. Die Freigabe, auch von Teilbeträgen, erfolgt durch die Stadtkämmerin.

Kamenz, den 22.04.2016

Roland Dantz,
Oberbürgermeister
Lessingstadt Kamenz

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Kamenz, den 22.04.2016

Roland Dantz,
Oberbürgermeister

Dem Landratsamt Bautzen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Haushaltssatzung 2016 der Stadt Kamenz vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Feststellungen getroffen, die zu einer Beanstandung des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2016 führen würden.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 25.04. bis einschließlich 02.05.2016 bei der Stadtverwaltung Kamenz, SG Finanzen, Rathaus, Zimmer 1.23, Markt 1, 01917 Kamenz während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
zusätzlich Dienstag	13.00 - 18.00 Uhr
und Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr

und unter www.kamenz.de/rathaus-buergerservice.html zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Kamenz, den 22.04.2016

Roland Dantz,
Oberbürgermeister

Achtung! Bitte unbedingt beachten!

Ab Montag, dem 25. April 2016 Vollsperrung im Kreuzungsbereich Goethestraße/Nordstraße Komplexe Erschließung Saarstraße und Goethestraße/ Weinbergstraße, 2. BA Goethestraße in Kamenz

Die Bauausführung des o. g. Vorhabens schreitet planmäßig voran. Wie bereits umfangreich informiert, werden auch die an die Goethestraße angrenzenden Straßenzüge in das Bauvorhaben einbezogen.

Im Auftrag der ewag kamenz und des Abwasserzweckverbandes Obere Schwarze Elster werden **ab Montag, dem 25.04. bis voraussichtlich zum Sonnabend, dem 18.06.2016**, im erweiterten Kreuzungsbereich Goethestraße/Nordstraße Straßen- und Tiefbauleistungen ausgeführt.

Der Kreuzungsbereich und der angrenzende

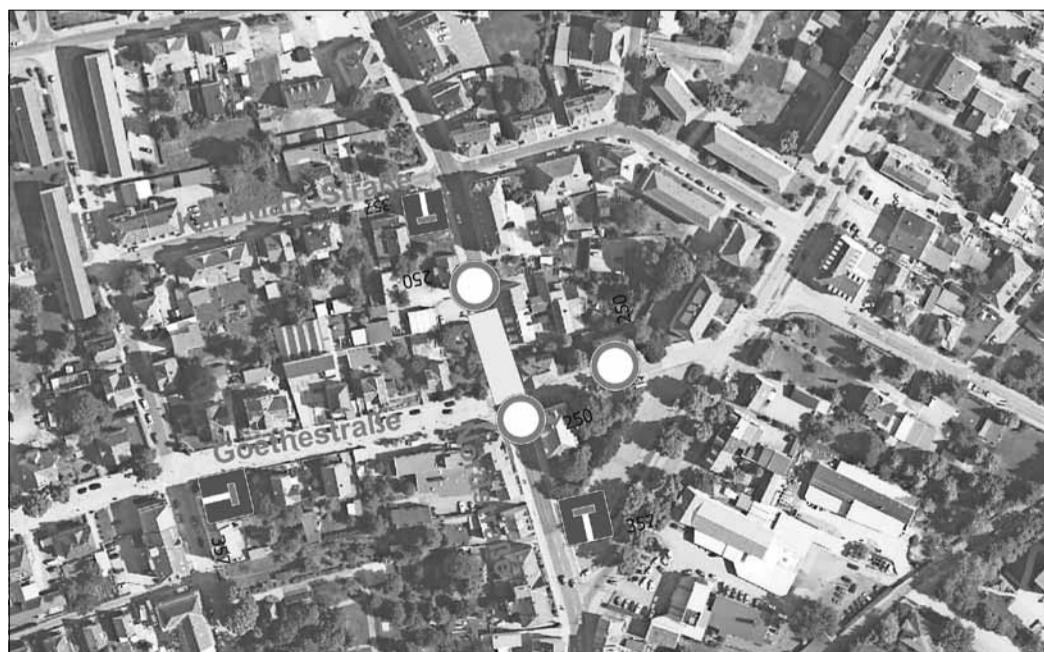
Abschnitt der Nordstraße bis zum Grundstück Nordstraße Haus Nr. 9 sind in diesem Zeitraum **voll gesperrt**.

Die Umleitung erfolgt über den Siedlungsweg und die Macherstraße.

Die **Nordstraße** ist in den Abschnitten zwischen Karl-Marx-Straße und Nordstraße Haus Nr. 9 sowie zwischen der Einmündung Macherstraße und der Bäckerei Selnack eine **Sackgasse**.

Über weiterführende Verkehrseinschränkungen werden wir im Zuge des Baufortschritts informieren.

Dezernat Stadtentwicklung und Soziales
Das Vorhaben wird gefördert über das Programm „RL-KStB“ des Freistaates Sachsen und das Bundesländer-Programm „Stadtumbau Ost - Programmteil Aufwertung (Gründerzeitquartier).“

**Lückersdorf-Gelenau**

Die nächste öffentliche Ortschaftsratsitzung des Ortschaftsrates von Lückersdorf-Gelenau findet am **Montag, dem 25.04.2016, 19.30 Uhr** im Vereinsraum der Sportstätte in Gelenau statt.

Tagesordnung
Öffentlicher Teil
• Begrüßung

- Protokollkontrolle
 - Fragen der Einwohner
 - Informationen
- Nichtöffentlicher Teil

Slotter,
Ortsvorsteher

Kurz notiert**Achtung
veränderte Öffnungszeiten**

Die Stadtverwaltung Kamenz (Rathaus und Pfortenstraße 6) bleibt am Freitag, dem 06.05.2016, geschlossen.

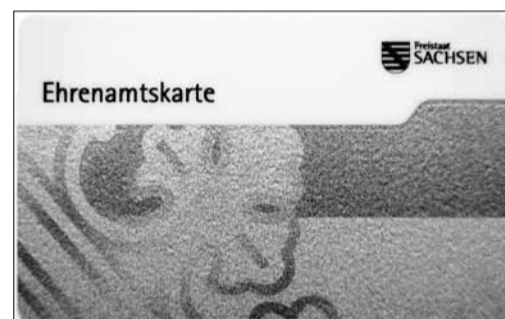
Folgende Einrichtungen haben geöffnet:

Kamenz-Information und Sakralmuseum	10.00 - 18.00 Uhr
Stadtbibliothek (Erwachsenenbibliothek)	10.00 - 18.00 Uhr
Stadtbibliothek (Kinderbibliothek)	13.00 - 16.00 Uhr
Lessing-Museum	09.00 - 17.00 Uhr

Die turnusmäßige Sonnabendöffnung im Monat Mai des Bürgerservices (1. Sonnabend im Monat) wird auf Sonnabend, den 30.4.2016, vorgezogen. Bitte nutzen Sie für die Leistungen des Bürgerservices (Meldewesen, Pass- und Ausweiswesen) diese Öffnungszeiten am Sonnabend, dem 30.04.2016 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr.

**Kamenz-Information
am 26.04.2016 ab 15.00 Uhr
geschlossen**

Aufgrund von Reinigungsarbeiten in der Kamenz-Information muss diese am 26.04.2016 ab 15.00 Uhr für jeglichen Besucherverkehr und die Mitarbeiter geschlossen werden. Am 27.04.2016 wird wieder ab 10.00 Uhr regulär geöffnet sein. Um Verständnis wird gebeten.

Sächsische Ehrenamtskarte

Eine attraktive Anerkennung für bürgerschaftliches Engagement ist die Sächsische Ehrenamtskarte. Sie würdigt in allen sächsischen Regionen das bürgerschaftliche Engagement. Daneben bieten zahlreiche Kooperationspartner den Inhabern der Sächsischen Ehrenamtskarte Vergünstigungen an, zum Beispiel Schwimmbäder, Schlösser und Museen. Alle Angebote sind unter dem Link „Kooperationspartner“ auf der Website <http://www.ehrenamt.sachsen.de/14783.html> einzusehen.

Die aktuelle Ehrenamtskarte gilt vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018.

Die Sächsische Ehrenamtskarte kann jeder Engagierte bei seiner Wohnsitzgemeinde - also Kamenz und hier im Bürgerservice - beantragen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- **Engagementdauer vor Antragstellung: mindestens 1 Jahr**
- **Mindestalter: 16 Jahre**
- **Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt: Freistaat Sachsen**
- **Wohnsitzgemeinde beteiligt sich an der Vergabe der Karte**

Jugendleiter können die Sächsische Ehrenamtskarte parallel zur Jugendleitercard erhalten.

Das Online-Formular zur Beantragung der Sächsischen Ehrenamtskarte durch Engagierte finden Sie unter »Formulare«.

Die Trägerorganisation, für die das ehrenamtliche Engagement erfolgt, bestätigt den Inhalt des Antrages. Trägerorganisation kann sein:

- **Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege, örtlicher Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie Kirchengemeinde,**
- **Stiftung beziehungsweise Verband oder Verein, soweit als gemeinnützig anerkannt,**
- **Gemeinde und Geme indeverband.**

Vom Ehrenamtlichen oder der Trägerorganisation wird der Antrag bei der Gemeinde gestellt, die dem Wohnsitz des ehrenamtlich Engagierten entspricht. Gemeinden, die Ehrenamtskarten vergeben, sind unter »Beteiligte Kommunen« (<http://www.ehrenamt.sachsen.de/14782.html>) einzusehen.

Die Beurteilung der Nachweisführung sowie Vergabe der Sächsischen Ehrenamtskarte erfolgt **nur** durch die beteiligte Gemeinde, die dem Wohnsitz der Antragsteller entspricht. Soweit lediglich der Einsatzort jedoch nicht der Wohnort des Engagierten in einer sächsischen Gemeinde liegt, kann die Gemeinde des Einsatzortes Ausnahmen regeln. Alle sächsischen Kommunen können sich an dem Programm der Sächsischen Ehrenamtskarte betei-

ligen. Auf der aktuellen Karte kann auf Wunsch das Wappen/Logo der jeweiligen Gemeinde aufgedruckt werden. Alternativ erhält die Karte einheitlich einen QR-Code, der zur Internetseite der Sächsischen Ehrenamtskarte führt. Weitergehende Informationen finden sich unter <http://www.ehrenamt.sachsen.de/14779.html>.

Rückblicke**Wilhelm-Weiße-Jahr 2016**

Eine gelungene Auftaktveranstaltung in Kamenz und eine Botschaft

Wer Wilhelm Weiße war, brauche ich hier unseren Kamenzern wohl nicht zu erklären. Wer schon einmal auf dem Hutberg war, kommt an ihm buchstäblich nicht vorbei. Auf der Homepage unserer Stadt kann dazu auch jeder nachlesen (<http://kamenz.de/wilhelm-weise.html>).

Eingeladen hatte der Kamenzener Klub „G.-E.-Lessing“ am 1. April 2016 ins Röhrmeisterhaus. Die Mitglieder des Klubs pflegen ideenreich Traditionen und bringen sich aktiv ins Geschehen der Stadt und des Umlandes ein.

Der Kulturbund lebt weiter und besitzt hohen Bekanntheitsgrad über Kreis- und Landesgrenzen hinaus. Zugegen sind stets kompetente Leute, die mit Sachverstand ein hohes Niveau garantieren. So war es auch an diesem Abend. Wie hätte es auch anders zur Auftaktveranstaltung im Wilhelm-Weiße-Jahr sein können - der Baumschutz war das vorrangige Thema.



Die Baumschutzsatzung der Großen Kreis- und Lessingstadt Kamenz spielt hier eine ganz entscheidende Rolle. Genannt und anerkannt wurde zum Forum auch die verantwortungsvolle Arbeit der städtischen Baumschutzkommission, mit Heidrun Pallmann (Vorsitzende des Fördervereins Hutberg Kamenz e.V.), Jörg Bäuerle (Vorsitzender Ausschusses für Ordnung und Umwelt) und Manuela Rutkowski (Kommunale Dienste Kamenz GmbH) an der Spitze. Die zur Einladung provokativ gestellte Frage, ob wir eine Baumschutzsatzung überhaupt noch brauchen, bejahte unser Oberbürgermeister Roland Dantz in seinen einführenden Worten. Mit vielen wertvollen Beispielen und Anregungen forderte er zur Diskussion heraus.

Lobenswert sind

die Aktionen der

Stadt, jedes Jahr für

die neugeborenen

Kamenzener Erden-

bürger einen Baum

zu pflanzen. Eine

schöne Tradition,

aber reichen diese

Neuanpflanzungen?

Bäume zu pflanzen,

ist heute für viele

Grundstückeigentü-

mer keine Selbstver-

ständlichkeit mehr

und der Ansporn, es

zu tun, fehlt. Warum?

Angestiegen sind

Baumfällungen, mehrheitlich mit Genehmigung,

jedoch auch verbotener Weise. Heidrun Pallmann

demonstrierte das sehr eindrucksvoll an Beispielen.

Der Kreisgärtnermeister i. R., Rainer Ludwig, fühlte

sich vom Oberbürgermeister angesprochen, in dem

er auf Grundrechte der Eigentümer und Eingriffe in

die Privatsphäre mittels Satzung verwies. Große

Bäume benötigen immer mehr Pflege, die viel Kraft,

Zeit und Geld kosten, von der Standsicherheit, der

Astbruchgefahr, vom Laub- und Fruchtfall mit allem

Ärger gar nicht zu sprechen.

Bäume sind Leben, liefern Sauerstoff und elimi-

nieren das schädliche CO2, übrigens auch Nadel-

bäume. Vorsitzende Pallmann sprach gar von Kraft,

Schutz und Stärke eines Baumes. Rainer Ludwig

regte einen Ausgleich für den doch oftmals hohen

Aufwand für Erhalt und Pflege von Großgrün an.

Damit stieß er bei Oberbürgermeister Dantz auf

offene Ohren und Verständnis. Haus- & Grund-Chef

Rainer Gröbner sprach sich dafür aus, den durch

Gesetz verfügten, erleichterten Fällmöglichkeiten

eine Pflanzaktion entgegen zu setzen. Fördern statt

fordern! Schon früher gab es Aktionen, wie „Schö-



ner unsere Städte und Gemeinden - Mach mit!“, auch Frühjahrsputz mit vielen Freiwilligen. Die Städte und Gemeinden sollten den Privaten helfen, mit geschützten Großbäumen zurechtzukommen, diese nicht allein lassen. Mehr öffentliche Arbeit sei angebracht. Waren die ABM-Kräfte nicht sinnvoll und zweckdienlich? Könnte es eine Renaissance geben?

Wilhelm Weißer können wir nicht mehr nach seiner Meinung fragen, jedoch die Staatsregierung wie auch den Landtag. Wie bekannt wurde, gab es unlängst eine öffentliche Anhörung im Landtag zur neuerlichen Verschärfung des Baumschutzes in Sachsen. Dem können wir uns nicht vorbehaltlos anschließen. Was freiwillig gepflanzt wurde, muss auch freiwillig wieder entfernt werden dürfen. Die Lockerung des Baumschutzes vor einigen Jahren hat eben nicht zu einem Ausverkauf an Kettensägen mit anschließenden Massenfällungen geführt, wie einige Ideologen behaupten. Die Restriktionen zuvor haben vielmehr dazu geführt, kaum noch einen Baum über die fällgenehmigungsfreie Größe hinauswachsen zu lassen. Mehr Bürokratie führt eben nicht zwangsläufig zu mehr Großgrün, eher zum Gegenteil.

Vielleicht sollten unsere Landtagsabgeordneten einmal dazu befragt werden? Das wird sicherlich spannend und aufregend werden! Wir alle erfreuen uns am Grün in unserer Umgebung und viele würden gern ihren Beitrag dazu leisten - aber bitte auf freiwilliger Basis!

Rainer Gröbner,
Vorsitzender Haus & Grund Kamenz u.U. e.V.

heim und wird entsprechend ausgeschildert. Im Rahmen des **Blütenlaufes** kommt es zum Zeitpunkt der Wettkämpfe zeitweilig auf folgenden Straßen zu Vollsperrungen bzw. Behinderungen:

- Start/Ziel: Markt
- Kamenz: Klosterstraße, Zur Schule, Theaterstraße, Pulsnitzer Straße, Zwingerstraße, Schillerpromenade, Am Damm, Gartenweg, Bergstraße, Langes Gäßchen, Lückersdorfer Weg, Am Hutberg
- Lückersdorf: Kamenzer Straße, Hutbergblick, Frenzels Gasse, Waldstraße, Am Walberg, Schwosdorfer Straße
- Brauna: Lückersdorfer Straße

Um die Sicherheit der Sportler bei Radrennen und Blütenlauf zu gewährleisten, machen sich die Straßensperrungen zwingend erforderlich. Durch die Zusammenlegung der Veranstaltungen auf einen Sonntag hoffen wir, den betroffenen Anwohnern entgegen gekommen zu sein.

Anlieger aus den von den Sperrungen betroffenen Bereichen, die Kamenz innerhalb des Veranstaltungszeitraumes mit dem Fahrzeug verlassen müssen, bitten wir, ihr Fahrzeug frühzeitig außerhalb des gesperrten Bereiches zu parken.

Wir bitten alle Anlieger und Verkehrsteilnehmer, sich entsprechend auf die Verkehrsbehinderungen einzustellen und bedanken uns für Ihr Verständnis. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Seibt, Stadtverwaltung Kamenz, Untere Straßenverkehrsbehörde, unter der Telefonnummer (03578) 37 92 41 gern zur Verfügung.

Stefan Seibt,
Stadtverwaltung Kamenz
Untere Straßenverkehrsbehörde

Franz von Assisi - Sein Leben in neuen Illustrationen

Ein Zyklus von Franziska Junge, Rosanna Merklin und Nadine Prange

Sonderausstellung in der Galerie des Sakralmuseums



1. 5.2016 bis 4.8.2016
Eröffnung am Sonntag, dem 30. April 2016, 16.00 Uhr
Klosterkirche und Sakralmuseum St. Annen, Städtische Sammlungen Kamenz

Franz von Assisi (1181/82 - 1226) zählt zu den herausragenden Persönlichkeiten der europäischen Kirchen- und Geistesgeschichte. Schon in jungen Jahren lehnte er den familiären Reichtum ab.

Franziskus, der Gründer des gleichnamigen Ordens, wählte in der Nachfolge von Jesus Christus vielmehr ein Leben in Armut, das sich der Nächstenliebe und Barmherzigkeit gegenüber seinen Mitmenschen widmete. Bis heute ist die Strahlkraft des Franziskus ungebrochen: 2013 gab sich Jorge Mario Kardinal Bergoglio nach seiner Wahl zum Papst den Namen Franziskus.

Franziskus inspirierte unzählige Künstler. Bereits um 1300 schuf der Maler Giotto in Assisi einen Freskenzyklus, der zentrale Episoden aus dem Leben des Heiligen illustrierte. Das Sakralmuseum St. Annen würdigt in der Sonderausstellung „Franz von Assisi - Sein Leben in neuen Illustrationen“ die Aktualität des franziskanischen Wirkens und unterstreicht zugleich die enge Verbindung der Stadt Kamenz mit dem Bettelorden: Die gotische Kirche St. Annen, die seit 2011 auch als Sakralmuseum genutzt wird, wurde im 16. Jahrhundert als Zentrum eines Franziskanerklosters erbaut und präsentiert heute Kunst aus der Zeit der Klostergründung.

Für die Ausstellung, die von Dr. Sören Fischer entwickelt und kuratiert wurde, konnten mit Franziska Junge (geb. 1982 in Gera), Rosanna Merklin (geb. 1986 in Berlin) und Nadine Prange (geb. 1980 in Düsseldorf) drei Künstlerinnen gewonnen werden, die ihr spezielles Augenmerk auf die Beziehung zwischen Text und Bild richten. Ausgangspunkt ist die Tradition des mittelalterlichen Freskenzyklus, welche die Absolventinnen der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig in die Gegenwartskunst überführen. Entstanden ist ein Zyklus mit neun Episoden aus dem Leben des Franziskus. In den Techniken des Holzschnitts und des Siebdrucks illustriert er so populäre Szenen wie „Die Vogelpredigt“ oder „Die Stigmatisation“. Exklusiv zur Ausstellung erscheint in einer Auflage von 12 Exemplaren eine Grafikkarte. Diese enthält alle neun Illustrationen des Franziskuszyklus und kann über die Städtischen Sammlungen Kamenz sowie über die Künstlerinnen erworben werden.

Mit der Frage nach der Aktualität christlicher Bildthemen für die zeitgenössische Kunst setzt das

Sakralmuseum die Serie fort, die 2015 mit der Schau „Kreuzigungen: Meisterschüler in Dialogen mit Beckmann, Corinth, Dalí, Slevogt und Hrdlicka“ begonnen wurde.

Zur feierlichen Eröffnung am Sonntag, dem 30. April 2016, 16.00 Uhr in der Klosterkirche und dem Sakralmuseum St. Annen sind alle Interessierten und Freunde des Museums herzlich eingeladen. Besonders freuen sich die Städtischen Sammlungen Kamenz, dass für die Eröffnung der Franziskaner Cornelius Bohl, Provinzialminister der Deutschen Franziskanerprovinz aus München, als Redner gewonnen werden konnte.

Zur Ausstellung bietet das Sakralmuseum ein umfangreiches museumspädagogisches Angebot mit Führungen, Aktionen und Kinderveranstaltungen an. Weitere Informationen unter www.museum.lesingmuseum.de und www.kamenz.de.

Begleitveranstaltungen: Sonderführung zur Kamenzer Langen Nacht der Kirchen und Museen

Sonntag, 21. Mai 2016, 21.00 - 21.30 Uhr mit Odette Künstler und Dr. Sören Fischer
Vollständiges Programm unter www.events.lesingmuseum.de

„Das Sakralmuseum in Bewegung“: Kunstaktionen und Führungen im Rahmen des KUNSTBUS 2016

Sonntag & Sonntag, 18. Juni - 19. Juni 2016, 10.00 - 19.00 Uhr, weitere Informationen unter www.kunstbus-oberlausitz.de



„Willst Du mal Mönch spielen?“
Angebot im Rahmen von „Cool, wild, witzig. Sommerferien-“

Angebote für Grundschüler“

Dienstag, 26. Juli 2016, 10.00 - 12.00 Uhr mit Sabine Haufe und Dr. Sören Fischer
Eine Aktionswoche der Stadtbibliothek G. E. Lessing und des Sakralmuseums St. Annen (25. Juli - 29. Juli 2016)
Vollständiges Programm unter www.kamenz.de
Ansprechpartner: Dr. Sören Fischer, Telefon (03578) 37 92 03, soeren.fischer@stadt.kamenz.de

Frühlingsfest der Senioren 2016 - Einladung

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren der Stadt Kamenz und ihrer Ortsteile, sehr geehrte Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Schönteichen,

wir laden Sie ganz herzlich zum **10. Frühlingsseniorenfest am 11. Mai 2016, 14.00 Uhr** (Einlass ist ab 13.00 Uhr) in den großen Saal des **Hotels „Stadt Dresden“** ein. Das Motto des Festes: **„Alt und Jung wir brauchen einander“**

Wie in den vergangenen Jahren auch wollen wir wieder gemeinsam in gemütlicher Runde einen schönen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen verbringen. Zur Unterhaltung ist ein vielseitiges und vergnügliches Programm geplant. Neben den Kindern vom Schulhort am Forst wird auch die sorbische Volkstanzgruppe Schmerlitz ihr Können zeigen. Gespannt sein darf man auf den Auftritt der „Oberländer Freudenpender“. Sie werden mit ihren Melodienreigen ganz gewiss alle erfreuen. Auch die vorgesehenen kleinen Überraschungen werden sicher wieder für gute Stimmung sorgen.

Sie können sich bei der Stadtverwaltung Kamenz, Sachgebiet Jugend/Soziales, bei Frau Jannasch unter der Tel.-Nr.: (03578) 37 92 32 anmelden und sich über den Ablauf informieren. Die Eintrittskarten (Unkostenbeitrag von 3,00 EUR/Karte) können ab 18. April 2016, in der Stadtverwaltung Kamenz im Bürgerservice (Rathaus) und außerdem im Sachgebiet Jugend/Soziales Pfortenstraße 6, bei Frau Jannasch abgeholt werden. Herzlich willkommen sind am Veranstaltungstag auch die Seniorinnen und Senioren, die sich erst kurzfristig zur Teilnahme entscheiden und nicht angemeldet sind.

Wir freuen uns auf Sie an diesem Nachmittag.

Roland Dantz Oberbürgermeister	Elvira Schirack Dezernentin der Lessingstadt Kamenz Vorsitzende der AG Soziales
-----------------------------------	---

Jesau

Maibaumstellen in Jesau

Wir laden alle Jesauer und Gäste zum traditionellen Maibaumstellen am 30.04.2016 am Kriegerdenkmal in Jesau ein. Beginn des Stellens ist 17.00 Uhr. Anschließend wird in gemütlicher Runde die Hexe verbrannt. Reisig zum Verbrennen kann ab Sonntag, dem 23.04.2016, am Platz auf vorgegebener Fläche abgelegt werden.

Frank Klawitter und Andre Mietasch

Thonberg

Seniorentreff

Im Rahmen des Seniorentreffs am **Mittwoch, dem 27.04.2016**, in der Sportgaststätte, geht es **15.00 Uhr** in einem Vortrag zum Thema: **„Rentenerhöhung - welche steuerlichen Konsequenzen ergeben sich für den Rentner?“** Alle interessierten Seniorinnen und Senioren unserer Ortsteile sind dazu recht herzlich eingeladen.

Seniorengruppe und
Ortschaftsrat

Wiesa

13. Gedächtnislauf für Wieser Lehrer

Liebe Wieser, werte Gäste, die SG Wiesa, mit Unterstützung des Ortschaftsrates, laden am **Sonntag, dem 24. April 2016, 13.30 Uhr**, zum **13. Heinz-Leutert-Gedenklauf** ein. Am 20. April wäre der 1989 verstorbene Lehrer, Herr Heinz Leutert, 85 Jahre alt geworden. In seiner Schaffenszeit vermittelte er vielen „Wiesern“ die Freude an der Bewegung in der Natur. Ihm zu Ehren wird dieser Gedenklauf nun schon zum 13. Mal organisiert.

Drei Strecken von sechs, neun oder zwölf Kilometern sind dazu am Wieser Heidelberg ausgeschildert, die **wandernd, joggend oder walkend** absolviert werden können.

Start und Ziel sind an der Grundschule in Wiesa (es erfolgt keine Zeitnahme).

Am Ziel erhält jeder Teilnehmer eine Urkunde! Ein Beitrag von 1 Euro wird am Start kassiert. Für das leibliche Wohl nach dem Lauf ist gesorgt.

Thomas, Ortsvorsteher

Zschornau-Schiedel

Verkehrsteilnehmerschulung

Unsere nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet am **Donnerstag, dem 28.04.2016, 19.00 Uhr**, im Bürgerhaus Zschornau statt. Dazu laden wir alle Verkehrsteilnehmer recht herzlich ein. Es gibt wie immer etwas Neues zu erfahren.

D. Trepte, Ortsvorsteher

Gratulationen

Wir übermitteln den Senioren unserer Stadt, die im Zeitraum vom 16.04. bis 22.04.2016 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre. Unser besonderer Gruß gilt:

in Kamenz			
Frau Christa Renner	am 23.04.2016	zum 80. Geburtstag	
Frau Inge Gutzeit	am 25.04.2016	zum 75. Geburtstag	
Frau Ingrid Stricker	am 27.04.2016	zum 75. Geburtstag	
Frau Ilona Großmann	am 28.04.2016	zum 85. Geburtstag	
Frau Gisela Schneider	am 28.04.2016	zum 85. Geburtstag	
Frau Anita Fröb	am 28.04.2016	zum 75. Geburtstag	
Frau Käthe Röthig	am 29.04.2016	zum 95. Geburtstag	
Herr Manfred Müller	am 29.04.2016	zum 80. Geburtstag	
in Jesau			
Herr Uwe Klawitter	am 24.04.2016	zum 70. Geburtstag	
in Schiedel			
Herr Bernd Jaekel	am 23.04.2016	zum 75. Geburtstag	
in Zschornau			
Herr Jürgen Krämer	am 28.04.2016	zum 70. Geburtstag	

Veranstaltungen

Lausitzer Blütenlauf zwischen Kamenz und Großenhain 1. Mai 2016

Geführte Radtouren

Radel- & Wandertour „Bergaufolge“
Treff: 10.00 Uhr Schulplatz Kamenz (an der Touristinformation)
Strecke: 42 km, viele Pausen (für Familien und Senioren geeignet)

Familientour "Sagenhafter Keulenberg"
Treff: 10.00 Uhr Armenhaus Reichenau ggü. Naturbühne
Strecke: 27 km, viele Pausen (für Familien und Senioren geeignet)

RTF - Radtourenfahrten

50 km - RTF Start: 9.00 Uhr Schulplatz Kamenz	110 km - RTF Start: 9.00 Uhr Schulplatz Kamenz
70 km - RTF Start: 9.00 Uhr Palais Zabeltitz	150 km - RTF Start: 9.00 Uhr Palais Zabeltitz

201 km Radmarathon
Start: 8.00 Uhr Schulplatz Kamenz oder Palais Zabeltitz

Blütenlauf * und Nordic - Walking

1km (Kinderlauf), 2km (Kinderlauf - 3 Durchgänge), 2km (Inklusionslauf), 6km (Volkslauf), 10km, 15km 10km (Nordic-Walking)

Berg-Duathlon*
Start: 13.15 Uhr (Markt Kamenz)
Strecke: 5,5km laufen - 20km Rad - 2km laufen

Berg-Radrennen*
80 km Radrennen & Sprintwertung
Start: 10.00 Uhr (Markt Kamenz)
Strecke: 6 Runden

50km Radrennen
Start: 10.10 Uhr (Markt Kamenz)
Strecke: 4 Runden

* Lausitzcup * STV Cup Sachsen * Bezirksrangliste Dresden

**Informationen & Anmeldung:
www.lausitzer-bluetenlauf.de**

Verkehrseinschränkungen

in und um Kamenz zum **11. Lausitzer Anradeln**, **18. Kamenzer Blütenlauf** und **6. Kamenzer Duathlon**

Aufgrund des Radrennens im Rahmen des 11. Lausitzer Anradelns sowie der Wettkämpfe zum 18. Blütenlauf ist am Sonntag, dem 01.05.2016 in der Zeit von ca. 10.00 bis ca. 16.00 Uhr mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Im Bereich des Marktplatzes können die Behinderungen länger andauern.

Für die **Radrennen** gilt folgender Streckenverlauf:

- Start/Ziel: Markt
- Kamenz, Zwingerstraße - Pulsnitzer Straße - Gelenau - Hengersdorf, Dorfstraße - Prietitz, Wohlaer Straße - Kamenz, Bischofswerdaer Straße - Bautzner Straße - Markt

Alle Zufahrtsstraßen zur Radrennstrecke sowie die Strecke selbst müssen voll gesperrt werden. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt in Richtung Kamenz über Gersdorf - Elstra - S 94 und in Richtung Pulsnitz über Brauna - Schwosdorf - Häslich - Bisch-